



i ECKDATEN WINDENERGIEANLAGE KALKAR

- › Anlagenhersteller und -typ: Nordex N131/3000 R114
- › Rotordurchmesser: 131 m
- › Nabenhöhe: 114 m
- › Stromerzeugung: 8.5 Mio kWh/Jahr
- › versorgte Haushalte: ca. 2.450 (bei 3.500 kWh/Jahr)
- › CO₂-Einsparung: 6.400t/Jahr
- › vorgesehene Nutzungsdauer: 20 Jahre ab Inbetriebnahme
- › Standort: Gemarkung Hönnepel, Flur 2, Flst. 230, Kalkar
- › Fertigstellung: Dezember 2017 (Prognose)

NACHRANGDARLEHEN JETZT ZEICHNEN!
www.buergerbeteiligungsplattform.de/wind-fuer-kalkar

HABEN SIE NOCH FRAGEN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG?

Infos zum Projekt finden Sie auf

www.buergerbeteiligungsplattform.de/wind-fuer-kalkar

Wir sind gern für Sie da! Sie erreichen uns:

Am Markt 16 in Kalkar: Mo–Do: 7:30–16:30 Uhr,
Fr: 7:30–15:00 Uhr; ☎ 0800 19 999 66 (kostenfrei) oder
per Mail unter: info@stadtwerke-kalkar.de

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Markt 16, 47546 Kalkar

☎ 02824 9232-0

www.stadtwerke-kalkar.de

Warnhinweis gemäß § 12 Abs. 2 VermAnlG: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Risikohinweise: Bei dem abzuschließenden Vertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel (Nachrangdarlehen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG). Darlehensnehmerin ist die Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG als Emittentin. Der Darlehensgeber tritt hierdurch gem. § 39 Abs. 1 InsO mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dem Darlehensvertrag einschließlich seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehens hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO gezeichneten Forderungen zurück. Dies bedeutet, dass die Geltendmachung der Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie auf Auszahlung der Zinsen gegenüber der Darlehensnehmerin solange und soweit ausgeschlossen sind, als dadurch auf Seiten der Darlehensnehmerin drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung und damit ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeigeführt würde. Wird über das Vermögen der Darlehensnehmerin das Insolvenzverfahren eröffnet, so sind sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Betrages des qualifizierten Nachrangdarlehens nachrangig zu den Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin gegenüber anderen Dritten zu behandeln. Dies gilt auch im Falle der Liquidation der Darlehensnehmerin. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung sind solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung oder Zinszahlung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Die Gewährung des Nachrangdarlehens ist somit bei wirtschaftlicher Betrachtung einer unternehmerischen Beteiligung gleichzusetzen.

Hinweis zum öffentlichen Angebot: Das Nachrangdarlehen wird ausschließlich über die Internet-Dienstleistungsplattform www.buergerbeteiligungsplattform.de/wind-fuer-kalkar gemäß § 2a VermAnlG öffentlich angeboten. Anbieterin des Nachrangdarlehens ist die GELSENWASSER AG, mit Sitz in Gelsenkirchen.

Disclaimer: Bei dem vorliegenden Flyer handelt es sich um eine Werbeunterlage. Der vorliegende Flyer stellt keinen Verkaufsprospekt und auch kein Vermögensanlagen-Informationsblatt (ViB) dar. Die Anleger sind verpflichtet, vor der Gewährung der Nachrangdarlehen die Vertriebsunterlagen, insbesondere das ViB, welches über die Plattform www.buergerbeteiligungsplattform.de/wind-fuer-kalkar zur Verfügung gestellt wird, sorgfältig zu lesen, insbesondere die dortigen Risikohinweise. Für das vorliegende Nachrangdarlehen wurde kein Verkaufsprospekt erstellt.

Verantwortungserklärung: Der vorliegende Flyer wurde von der GELSENWASSER AG mit Sitz in Gelsenkirchen erstellt, die zugleich Anbieterin des hier beworbenen Nachrangdarlehens ist. Die GELSENWASSER AG hält 49 % der Gesellschaftsanteile an der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG.

„Wind für Kalkar“



BÜRGERBETEILIGUNG –
JETZT DABEI SEIN

**JETZT BETEILIGEN
UND
BIS ZU 3% p.a.*
ZINSEN SICHERN!**

STADTWERKE
KALKAR 
GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

GESTALTEN SIE DIE ENERGIE- WENDE IN IHRER HEIMAT MIT!

Mit der neu errichteten Windenergieanlage setzen die Stadtwerke Kalkar ein Zeichen für die energetische Zukunft der Stadt. Sie können sich finanziell daran beteiligen und über ein Nachrangdarlehen gleichzeitig attraktive Zinsen sichern.



BÜRGERBETEILIGUNG „WIND FÜR KALKAR“

Mit Gewährung des Nachrangdarlehens investieren Sie in das Projekt „Wind für Kalkar“. Das Nachrangdarlehen wird der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG als Emittentin gewährt. Die Windenergie-Anlage wird von der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG über die vorgeschaltete Projektgesellschaft „Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH“ realisiert, an der die Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG zu 100% beteiligt ist.

Das Nachrangdarlehen mit fester Verzinsung hat eine Laufzeit bis 30.11.2022 und ein Emissionsvolumen von 1,1 Mio. €.

Die Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die festgelegte Verzinsung über die gesamte Laufzeit fristgerecht zu zahlen und den Nachrangdarlehensbetrag zum Laufzeitende gemäß den Bestimmungen des Nachrangdarlehensvertrags zurückzuzahlen.

WER KANN MITMACHEN?

› Energiekunden der Stadtwerke Kalkar

(siehe auch „Extra-Zins für Stadtwerke-Kunden“)

› Bürgerinnen und Bürger aus Kalkar

(d. h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige, Personengesellschaften, deren Wohnsitz, Niederlassung, Anschrift, Meldeanschrift oder Zweitwohnsitz sich in Kalkar im PLZ-Bereich 47546 befindet)

JETZT BETEILIGEN UND NACH- RANGDARLEHEN ZEICHNEN!

SO EINFACH KÖNNEN SIE SICH BETEILIGEN:

1. Registrieren

Besuchen Sie unser Online-Portal

www.buergerbeteiligungsplattform.de/wind-fuer-kalkar

Hier finden Sie alle Informationen zum Projekt und können sich als Interessent registrieren.

2. Wunschbetrag zeichnen

Auf dem Online-Portal können Sie auch Ihre gewünschte Investitionssumme zeichnen. Danach erhalten Sie per E-Mail die Vertragsunterlagen. Einfach die automatisch erstellten Dokumente ausdrucken, unterschreiben und an uns zurücksenden.

3. Beteiligen

Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail mit weiteren Details – und Sie überweisen die vereinbarte Summe.

IHRE VORTEILE:

- › attraktiver Zins: 1,5 % p.a.* (3 % p.a. für Energiekunden)
- › jährliche Zinszahlung zum 30.11.
- › Laufzeit: 5 Jahre bis 30.11.2022
- › Damit sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, wird der Zeichnungsbetrag vorerst auf 500 € bis maximal 5.000 € (in 500 €-Schritten) beschränkt.

* Die Verzinsung beträgt 3 % p.a. für Energiekunden der Stadtwerke Kalkar, sonst 1,5 % p.a.

EXTRA-ZINS FÜR STADTWERKE-KUNDEN!

Energiekunden der Stadtwerke Kalkar erhalten über die gesamte Laufzeit einen erhöhten Zinssatz von 3 % p.a.*!

Dies gilt für alle, die bereits Energiekunde sind sowie für alle, die bis zum 30.11.2017 wirksam einen Strom-, Erdgas oder Wärmelieferungsvertrag mit der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG abgeschlossen haben und deren Widerrufsrecht aus dem vorgenannten Energielieferungsvertrag bereits abgelaufen ist.



JETZT WECHSELN
UND 3 % P.A. ZINSEN* SICHERN!
Exklusiv für Energiekunde der Stadtwerke Kalkar.